

Unabhängigkeitsstrategie der EFSA

FACTSHEET

Index

- 1 Hintergrund
- 2 Was ist unter einem Interessenkonflikt zu verstehen?
- 3 Grundsätze des Unabhängigkeitskonzepts der EFSA
- 4 Hauptmerkmale der Unabhängigkeitsstrategie der EFSA

1 Hintergrund

Im Juni 2024 billigte der Verwaltungsrat der EFSA eine **neue Unabhängigkeitsstrategie**, mit der die Vorgehensweise der Behörde beim Management der Interessen ihrer wissenschaftlichen Sachverständigen und aller Fachleute, mit denen sie zusammenarbeitet, weiter gestärkt wird.

Die neue Strategie baut auf den Erfahrungen auf, die die EFSA in den letzten 20 Jahren beim Management ihrer Interessen gesammelt hat, und soll ein angemessenes Gleichgewicht zwischen **der Gewinnung der besten Sachverständigen** für die Zusammenarbeit mit der EFSA und dem **Schutz vor unzulässiger Beeinflussung** herstellen.

2 Was ist unter einem Interessenkonflikt zu verstehen?

„Eine Situation, in der eine Person ein Interesse hat, das ihre Fähigkeit, in Bezug auf den Gegenstand der bei der EFSA geleisteten Arbeit unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, beeinträchtigen könnte oder nach vernünftigem Ermessen als diesbezüglich beeinträchtigend angesehen werden kann.“

3 Grundsätze des Unabhängigkeitskonzepts der EFSA

- Vor der Zusammenarbeit mit der EFSA müssen alle Sachverständigen **Interessenerklärungen** (Declaration of Interest, DoI) abgeben, die die letzten fünf Jahre abdecken.
- Die Sachverständigen müssen **ihre Interessenerklärungen** mindestens einmal im Jahr und jedes Mal, wenn ein neues Interesse entsteht oder sich ein erklärtes Interesse ändert, aktualisieren.
- Die EFSA überprüft die Interessenerklärungen, um potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit den **beruflichen Tätigkeiten und finanziellen Interessen** eines Sachverständigen zu ermitteln.
- Die EFSA führt **jährliche Konformitäts- und Richtigkeitskontrollen** anhand einer Stichprobe von Interessenerklärungen von Sachverständigen durch.
- Alle Interessenerklärungen werden **auf der Website der EFSA veröffentlicht**.
- **Externe Evaluierungen oder Prüfungen** werden vom Europäischen Rechnungshof und vom Internen Auditdienst der Europäischen Kommission vorgenommen.

4 Hauptmerkmale der Unabhängigkeitssstrategie der EFSA

- Sachverständige, die **in der Lebensmittel- oder Futtermittelbranche oder bei Nichtregierungsorganisationen angestellt sind** oder die über finanzielle Beteiligungen an Unternehmen verfügen, die von der Arbeit der EFSA betroffen sind, dürfen nicht mit der EFSA zusammenarbeiten.
- **Zweijährige Wartefristen** bestehen für ein breites Spektrum anderer beruflicher Interessen, wenn sie sich mit der Art der Arbeit, die der Sachverständige für die EFSA durchführt, überschneiden.
- Die Sachverständigen sind verpflichtet, die **finanziellen Auswirkungen ihrer Interessen** auf ihre Jahreseinkünfte anzugeben.
- Etwaige **Forschungsmittel** aus der Privatwirtschaft, die Sachverständigen zugute kommen, sollten nicht mehr als 25 % ihres Forschungsbudgets ausmachen, wenn sie sich auf die Tätigkeiten der EFSA beziehen.
- Anforderungen an Personen aus **von den Mitgliedstaaten benannten Partnerorganisationen** (Organisationen nach Artikel 36*), unterliegen denselben Transparenz- und Unabhängigkeitsanforderungen wie die Mitglieder der wissenschaftlichen Arbeitsgruppen der EFSA, wenn die Tätigkeiten gleich sind.
- Der Geschäftsführende Direktor der EFSA überprüft die **Interessenerklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrats** und kann bei Bedarf vorbeugende Maßnahmen ergreifen.
- Die Maßnahmen bei **Verstößen gegen die Unabhängigkeitsvorschriften** reichen bis hin zur Entlassung aus den wissenschaftlichen Gremien und Gruppen der EFSA und dem Verbot der künftigen Zusammenarbeit mit der EFSA.
- Zur Erleichterung der Verarbeitung der Interessenerklärungen werden in großem Maßstab **IT-Tools** eingesetzt.

* <https://www.efsa.europa.eu/de/partnersnetworks/scorg>